



Reglement Spezialfinanzierung Pflege und Bewirtschaftung Schutzwald

Vorbemerkung

Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Die Gemeindeversammlung Reichenbach erlässt gestützt auf Artikel 86 der Gemeindeverordnung folgendes Reglement:

Artikel 1

Rechtliche Grundlagen

¹ Die Spezialfinanzierung Pflege und Bewirtschaftung Schutzwald (nachfolgend Spezialfinanzierung genannt) ist zweckbestimmt für den Ausgleich der jährlichen Erfolgsrechnung der Geschäftsstelle Schutzwald.

Artikel 2

Mittelverwendung

¹ Die Spezialfinanzierung dient ausschliesslich dem jährlichen Ausgleich der Erfolgsrechnung der Geschäftsstelle Schutzwald.

Artikel 3

Einlagen

¹ Die Spezialfinanzierung wird gespeist durch Beiträge für die Schutzwaldpflege, durch Einnahmen von Arbeitsleistungen für Dritte, jährliche Gemeindebeiträge, dem Revierbeitrag für die Teilübertragung der kantonalen Aufgaben sowie allfällige Ertragsüberschüsse aus der Jahresrechnung der Geschäftsstelle Schutzwald.

Artikel 4

Entnahmen

¹ Allfällige Aufwandüberschüsse aus der Jahresrechnung der Geschäftsstelle Schutzwald werden durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung ausgeglichen.

Artikel 5

Gemeindebeiträge

¹ Übersteigt der Bestand der Spezialfinanzierung 500'000 Franken, sind die Beiträge der Gemeinden anteilmässig zu reduzieren.

² Bilanziert die Gemeinde einen Vorschuss an die Spezialfinanzierung, sind die Beträge der Gemeinden auf den nächstmöglichen Termin anteilmässig zu erhöhen.

Artikel 6

Verzinsung

¹ Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Artikel 7

Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Dieses Reglement ist an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2019 angenommen worden.

Gemeindeversammlung Reichenbach

Der Präsident:

Der Sekretär:

Willy Matti

Simon Hari

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 25. Oktober 2019 bis 26. November 2019 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Reichenbach im Kandertal öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage in den amtlichen Anzeigern von Frutigen Nr. 43 vom 22. Oktober 2019 und Nr. 47 vom 19. November 2019 bekannt.

Reichenbach, 21. Januar 2020

Der Gemeindeschreiber:

Simon Hari